



## Unterrichtsvereinbarung

Name/ Geburtsdatum Schüler \_\_\_\_\_

Name(n) des/der Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

1. Die Musikschule bietet die Gewähr für einen zeitnahen, Erfolg versprechenden Unterricht unter der Voraussetzung, dass Schüler und Eltern für einen regelmäßigen, pünktlichen Unterrichtsbesuch sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des Lehrers entsprechende Vorbereitung der gestellten Aufgaben sorgen.
2. Der Schüler erhält wöchentlich eine Unterrichtseinheit zu 50, 40, 30 bzw. 25 Minuten im Hauptfach und ist zum unentgeltlichen Besuch der Nebenfächer berechtigt.
3. Der Schulbeitrag ist Jahresschulgeld und kann entweder ein- bzw. zweimal jährlich oder monatlich per Dauerauftrag bezahlt werden. Im Regelfall werden 34 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr stattfinden, mindestens jedoch 30.
4. Je nach Lohn- und Preissteigerungen wird auch das Schulgeld für das folgende Schuljahr den allgemeinen Verhältnissen angepasst.
5. Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Pflichtschuljahr. Hinsichtlich der schulfreien Tage gelten die Bestimmungen für die Volksschule Kirchberg.
6. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Ein Austritt aus der Musikschule oder eine Unterbrechung während des Schuljahres ist nur in entsprechend begründeten Fällen (längere Krankheit, Übersiedlung etc.) im Einvernehmen mit der Schulleitung möglich. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleichgesetzt. Die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht.
7. Der Lehrplan der Musikschule ist in Elementar-, Unter-, Mittel- und Oberstufe aufgeteilt. Ein Übertritt in die nächsthöhere Stufe wird im Einvernehmen zwischen Lehrer und Schüler beantragt und ist an eine Übertrittsprüfung gebunden.
8. Bei schwerwiegendem disziplinärem Fehlverhalten des Schülers kann dieses Übereinkommen nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung vorzeitig aufgehoben werden.
9. Die Leistung der Schüler wird durch die Lehrer beurteilt und am Schulschluss in Form von Schulnachrichten mitgeteilt.
10. Schüler und Erziehungsberechtigte stimmen zu, dass Ton- und Bildaufnahmen von schulischen Aktivitäten verantwortungsvoll auf der Homepage der Musikschule und in Printmedien veröffentlicht werden dürfen. Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 DSGVO sind auf der Homepage der Musikschule unter „Formulare“ zu finden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes für die Abwicklung des Musikschulbetriebes/ des Förderansuchens der Landessubvention verwendet werden dürfen.
11. Dieser Vertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres, verlängert sich aber automatisch bei einer Wiederanmeldung.

**Mit den vorliegenden Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden  
und erkenne sie für mich rechtsverbindlich an.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Schulleitung